



Auszüge aus den
**„Grundsätzen für die Vergabe staatlicher Zuschüsse für
musikalische Festivals und Veranstaltungen (Projektförderung)“**

Bereich: Jazzfestivalförderung

- Ziel der staatlichen Förderung ist die Unterstützung der Dezentralisierung und Regionalisierung des Angebots an künstlerischen Veranstaltungen.
- Nicht gefördert werden Veranstaltungen mit Schwerpunkt im Bereich der Laienmusik.
- gefördert werden: Festivals und Veranstaltungsreihen
- gefördert werden in begründeten Ausnahmefällen: Einzelkonzerte
- Voraussetzung für die Förderung: Überregionale Bedeutung der Veranstaltungen
- Für Förderungen von Veranstaltungen mit örtlichem Schwerpunkt ist in erster Linie die jeweilige Gemeinde zuständig.
- Indiz für Überregionalität: neben der kommunalen Beteiligung auch Zuschüsse des Landkreises und/oder des Bezirks
- Es sollte der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem zu fördernden Projekt um eine wiederkehrende Veranstaltung handelt.
- Gesamtausgaben < 10.000 Euro
→ keine staatliche Förderung möglich
- ausschließliche Förderung von Veranstaltungen, bei denen die Musik, nicht dagegen sonstige Zwecke, im Vordergrund stehen (z.B. Benefizkonzerte, Veranstaltungen mit kommerzieller Zielsetzung, ...
→ keine staatliche Förderung möglich)

Bitte beachten Sie: Sollen bereits vor Entscheidung über den Förderantrag Lieferungs- oder Leistungsverträge eingegangen werden, ist die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erforderlich. Nähere Informationen sind in der Checkliste zu finden.